

Anfrage des Rats Herrn Dudas zur Verkehrssituation Kreuzung Schlittenbacher Straße/ Schützenstraße vom 30.06.2021

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Kreuzungsbereich Schützenstraße/ Schlittenbacher Straße liegt keine Unfalldatenstelle vor. Die Unfalldaten für den Kreuzungsbereich inkl. der ersten 30 Meter in die zuführenden Straßen weisen seit dem 01.01.2019 keine Veränderungen auf. Es wurden jeweils 10 Unfälle/ Jahr erfasst. Die Verortung der Unfälle in der Unfalldatenkarte zeigt, dass die meisten Unfälle in den zuführenden Straßen stattfanden. Dabei handelt es sich überwiegend um „Unfälle durch ruhenden Verkehr“. Im direkten Kreuzungsbereich sind seit dem 01.01.2019 lediglich 3 Unfälle dokumentiert. Bei allen Unfällen, die seit dem 01.01.2019 im Kreuzungsumfeld dokumentiert wurden, handelt es sich um Unfälle mit Sachschaden. Unfälle mit schwerem Sachschaden oder Unfälle mit Verletzten liegen nicht vor.

Zu Frage 3:

Durch die städtebaulichen Randbedingungen und eine Rechts-Vor-Links-Regelung bei 4 zuführenden Straßen weist diese Kreuzung eine hohe Komplexität auf, die insbesondere zu den Verkehrsspitzen besondere Aufmerksamkeit, Rücksichtnahme und Kommunikation zwischen den Fahrzeugführern erfordert. Dies stellt für die Fahrzeugführer keine komfortable Situation dar. Die vergleichsweise geringe Zahl an Unfällen im unmittelbaren Kreuzungsbereich spricht jedoch dafür, dass die komplexe und unübersichtliche Verkehrssituation insgesamt zu einem eher defensiven Verkehrsverhalten führt.

Zu Frage 4:

Die Einrichtung von Verkehrsspiegeln wird seitens der Straßenverkehrsbehörde und der Kreispolizeibehörde kritisch gesehen. Insbesondere an unübersichtlichen und komplexen Knotenpunkten führen diese eher zu einer Ablenkung und Überforderung der Fahrzeugführer.

Auffällig an der Unfalldatenlage ist der hohe Anteil an Unfällen mit ruhendem Verkehr. Diesem Thema widmet sich die Verwaltung derzeit im Bereich der „unteren“ Schützenstraße im Kontext der Schulwegsicherung. Die vorliegenden Unfalldaten nimmt die Verwaltung zum Anlass, auch die anderen Zufahrten dieser Kreuzung hinsichtlich des ruhenden Verkehrs zu überprüfen. Eine abschließende Beurteilung wird dann im Kontext des Schulischen Mobilitätsmanagements im nächsten Jahr erfolgen, welches sich unter anderem diesem Bereich widmen wird. Entsprechend dem beschlossenen Straßen- und Wegekonzept ist die Überplanung der Kreuzung für das Jahr 2023 vorgesehen (BauGB Schlittenbacher Str., Ausbau 2025). Sollten daher bauliche Veränderungen sinnvoll sein, werden diese in die Ausbauplanung aufgenommen und können im Zuge des Ausbaus umgesetzt werden.

D.Bm
i.A.

gez. Bärwolf